

Getragen von der Theorie des Systemfunktionalismus entwickeln wir den Öffentlichkeitsbegriff in sechs Schritten: Vorangestellt wird (2.1) eine semantische Annäherung an den Sinn des Öffentlichen. Wir beschreiben dann (2.2) Öffentlichkeit als gesellschaftliches Funktionssystem und zeigen (2.3) dessen Binnendifferenzierung auf, welche über zentrale Leistungen der Öffentlichkeit Auskunft gibt. Auf dieser Grundlage erschließen wir (2.4) einzelne Programmformate des Öffentlichkeitssystems und wechseln (2.5) auf die Organisationsebene, auf der wir anhand der Programmformate und der Eigenarten der Sozialform Organisation Aspekte und Dynamiken der empirischen Vielfalt moderner Öffentlichkeitsorganisationen als Medienorganisationen darstellen. Schließlich skizzieren wir auf Basis unseres Medienverständnisses erste Entwicklungen und Gegenentwicklungen von Onlinekommunikation (2.6), um dann das Funktionssystem Öffentlichkeit (Sachöffentlichkeiten) von Funktionssystemöffentlichkeiten (Fachöffentlichkeiten) zu unterscheiden (2.7).

2.1 Zur Wortbedeutung des Öffentlichen

Das Öffentliche, ob Ämter, Toiletten oder Konzerte, ist das allgemein Zugängliche. Sein Gegenbegriff ist das Exklusive. Bekannte Formen der Exklusivität sind das Geheime und das Private. Wenn das Öffentliche das Zugängliche ist, stellt sich die Frage für wen. Die naheliegende Antwort: für alle. Für alle Menschen? Verdient ein öffentliches Konzert dieses Eigenschaftswort nur, wenn die gesamte Weltbevölkerung es hört? „Die Mehrdeutigkeit des Wortes ‚öffentlich‘ im Vergleich der

europäischen Sprachen“ hat Lucien Hölscher (1979, S. 36 ff.) ausführlich dargestellt.

Die Bezeichnung öffentlich verträgt sich offenkundig mit Begrenzungen, welche die Bedeutung ‚für alle‘ relativieren. Es muss nicht die Weltöffentlichkeit, es müssen nicht einmal alle Angehörigen einer Nation gemeint sein, es kann sich auch um Teilöffentlichkeiten handeln, zum Beispiel um die Binnenöffentlichkeit einer Organisation; aber wir werden sehen, dass eine solche Wortverwendung für das Funktionssystem Öffentlichkeit nicht brauchbar ist. Zugleich muss der Zugang zum Öffentlichen zwar frei, braucht aber nicht gratis zu sein. Bezahlschranken gelten in modernen Gesellschaften nicht als Beschränkungen des Öffentlichen, weil es niemandem verboten ist, über genügend Geld zu verfügen.

In den Sinndimensionen des Räumlichen und des Sozialen ist der Unterschied zwischen öffentlich und exklusiv meist nicht schwer zu identifizieren. Das Schild „Heute geschlossene Gesellschaft“ macht den Raum der Gaststätte temporär zu einem exklusiven Ort. Die Sozialform Privateigentum zieht eine rechtliche Grenze, die den Ausschluss aller anderen regelt. In sachlicher Hinsicht treffen wir auf die interessante Differenz zwischen Gegenständen und Mitteilungen. Gegenstände werfen in der Regel das Problem der Knappheit auf. Der Zugriff des einen, der den Apfel vom Baum holt und verzehrt, schließt Zugangsmöglichkeiten für andere aus. Die Mitteilung hingegen ist, sachlich gesehen, eine Veröffentlichung, über deren Zugänglichkeit zum einen die Reichweite des Mediums entscheidet, das die verwendeten Zeichen, Töne, Zahlen, Buchstaben, transportiert; und zum anderen natürlich die Verständlichkeit der Zeichen. Sind die Voraussetzungen Erreichbarkeit und Verständlichkeit erfüllt, ist die Mitteilung beliebig teilbar, sie geht niemandem verloren, wenn auch andere sie rezipieren.

Wenn jede Mitteilung in gewisser Weise eine Veröffentlichung ist, in welchem Sinn lassen sich dann öffentliche und nichtöffentliche Mitteilungen unterscheiden? Der Unterschied kann daran festgemacht werden, ob es sich – wie im Fall der Zugänglichkeit – um eine Mitteilung an (potentiell) alle handelt. Bestimmt werden muss dann wiederum die Sozialform, der „alle“ angehören: Handelt es sich um ein Liebespaar, ein Verschwörertrio, eine Wandergruppe, ein Unternehmen, eine Kommune, einen Nationalstaat, die Weltgesellschaft?

Typischerweise wird der Öffentlichkeitsbegriff für größere stabile Sozialformen reserviert; man spricht von kommunalen, organisationalen und gesellschaftlichen, aber auch von politischen oder wissenschaftlichen Öffentlichkeiten. Als Bezugspunkt fungiert, und das ist der entscheidende theoretische Aspekt, immer die Kommunikation. Der Öffentlichkeitsbegriff, der im Zentrum sowohl der wissenschaftlichen wie der politischen Debatten steht, ist ein Kommunikationsbegriff – der oft auf seine mediale Komponente verengt wird.

In der Interaktion konzentriert sich die Wahrnehmung der Mitteilung auf die sprechende Person. Das Medium, das die Zeichen transportiert – also die Sprachlaute, durch die sich die Wörter ausdrücken – tritt hinter die Person zurück. In der Massenkommunikation vergegenständlicht sich die Mitteilung im Medium. Vom Verbreitungsmedium hängt es ganz offensichtlich ab, ob Zeichen gespeichert und welche Zeichen übermittelt werden können, Buchstaben, Laute, Töne, Fotos, Bewegtbilder. Das Medium rückt in der Kommunikation mit Abwesenden in das Zentrum der Wahrnehmung der Mitteilungen. Dadurch wird nahegelegt, das Augenmerk auf die Massenmedien zu richten (vgl. Luhmann 1996) und die anderen Komponenten öffentlicher Kommunikation als nachrangig zu behandeln. Aber es geht um Kommunikationen, nicht nur um Medien. Deshalb kann (und muss) das Öffentliche, wie es uns in der modernen Gesellschaft als ausdifferenziertes Öffentlichkeitssystem entgegentritt, nicht vom Medienbegriff, sondern vom Kommunikationsbegriff her analysiert werden (so z. B. auch Görke 2007). So kann man beispielsweise nicht auf die Idee kommen, Medienproduzenten unter Absehung von deren Publikum zu fokussieren. Das verbietet der Sinn des Öffentlichen im Übrigen schon von sich aus, denn er meint mehr als die Veröffentlichung. Die Öffentlichkeit transformiert die elementare Differenz der Kommunikation zwischen Mitteilung und Verstehen in den Unterschied zwischen Zeigen und Zuschauen bzw. Zuhören. Dieser Unterschied differenziert sich auf vielfältige Weisen aus, wie sie noch zu rekonstruieren sein werden. Das Öffentliche ist in jedem Fall das Gesehene, Gelesene oder Gehörte, das als verstanden und bekannt vorausgesetzt wird, mithin als anschlussfähig für jede weitere Kommunikation erwartet wird.

2.2 Funktion, Code und Leitwert der Öffentlichkeit

Wie bei anderen wichtigen Phänomenen des Gesellschaftlichen, etwa politischer Macht, wirtschaftlicher Versorgung, wissenschaftlicher Wahrheit, hat die Weltgesellschaft des 21. Jahrhunderts auch im Fall der öffentlichen Kommunikation ‚einfache Lebenszusammenhänge‘ weit hinter sich gelassen. Gesellschaftstheorien versuchen, die vielfältigen Zusammenhänge des sozialen Lebens zu ordnen und zu erklären. Wir folgen der Theorie *funktionaler Differenzierung* in der Ausprägung des Systemfunktionalismus und bedienen deshalb dessen Vorgaben. Für die Beschreibung eines gesellschaftlichen Funktionssystems verlangt der Systemfunktionalismus Angaben über die *Funktion*, den *Code* mit der Leitdifferenz, an der sich die Operationen (Kommunikationen) ausrichten, und das *Erfolgsmedium*. Während für die Beschreibung beispielsweise des politischen Systems im Kreis der Systemtheoretiker inzwischen relativ einheitliche Zuschreibungen für die zen-

tralen Ordnungskategorien verwendet werden – als Funktion die kollektive verbindliche Entscheidung, als Leitdifferenz Macht zu gewinnen oder zu verlieren, ausgedrückt im Unterschied zwischen Regierung und Opposition, und als Erfolgsmedium Macht – hat sich für das Öffentlichkeitssystem noch kein konsentiertes Verständnis etabliert. In den vergangenen 20 Jahren sind eine Vielzahl an systemtheoretischen Konzepten zu diesen Fragen entwickelt worden. Wir verzichten hier darauf, alle Vorschläge ausführlich zu diskutieren, sondern wollen die uns relevant erscheinenden Diskussionslinien aufzeigen und deutlich machen, wo wir mit ihnen übereinstimmen und wo wir einen eigenen Weg als plausibler erachten.

Die Unterschiede zwischen systemtheoretischen Entwürfen beginnen bereits bei der Frage, ob Öffentlichkeit als gesellschaftliches Funktionssystem mit ausdifferenzierten Leistungssystemen wie Journalismus, Werbung etc. verstanden wird, oder ob z. B. der Journalismus als eigenes Funktionssystem im Mittelpunkt der Beobachtung steht. Auf die Unterscheidung zwischen Funktion und Leistung werden wir uns noch mehrfach beziehen, sie hat systemtheoretisch einen richtungweisenden Stellenwert, weil sie die Beobachtungsperspektive steuert. Wer nach der Funktion fragt, lenkt den Blick auf das Gesamtsystem, wer nach der Leistung fragt, auf die Umwelt, auf andere Systeme. Für die Erklärungskraft beispielsweise einer Theorie des Journalismus und das daraus resultierende Verständnis journalistischer Arbeit ist es folgenreich, ob eine gesamtgesellschaftliche Funktion im Zentrum steht oder ob dessen Leistungen im Rahmen eines Funktionssystems Öffentlichkeit beschrieben werden.

Die folgenden feinen Unterschiede der theoretischen Modellierung mögen sich insbesondere einem systemtheorie-fernen Publikum nicht unmittelbar erschließen. Für die wissenschaftliche Verortung unseres Zugangs ist es jedoch notwendig, auf sie einzugehen; wobei die gebotene Kürze eine zusätzliche Verständnis-Hürde aufbaut. Die anschließende Darstellung unseres eigenen theoretischen Ansatzes lässt sich auch ohne Berücksichtigung der feinen Unterschiede rezipieren – und kritisieren.

Bei der von Görke (2007) so genannten Differenzperspektive werden Journalismus (Rühl 1980; Weischenberg 1992; Blöbaum 1994), Werbung (Zurstiege 1998) und PR (Ronneberger und Rühl 1992; Dernbach 1998) als eigene Funktionssysteme konzipiert (vgl. Abb. 2.1). Es wird also gefragt, für welches gesamtgesellschaftliche Problem sie welche Lösung bereithalten. Wir verfolgen hier den von Görke als Einheitsperspektive bezeichneten Weg, der nach der Funktion von Öffentlichkeit fragt, weil wir uns erstens primär für Veränderungen der Öffentlichkeit interessieren und zweitens davon ausgehen, dass sich neben dem Journalismus weitere Leistungsrollen ausdifferenziert haben, die alle – in sehr unterschiedlicher Art und Weise – an der Herstellung von Öffentlichkeit beteiligt sind.

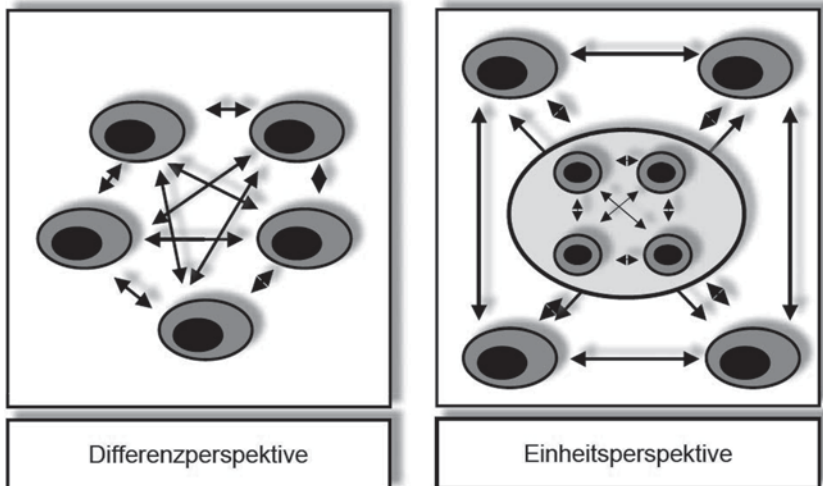


Abb. 2.1 Differenzperspektive vs. Einheitsperspektive. (Görke 2007, S. 175)

Luhmann selbst hat in seiner „Realität der Massenmedien“ (1996) nicht die Öffentlichkeit, sondern die Massenmedien in den Rang eines Funktionssystems erhoben. Journalismus, PR/Werbung und Unterhaltung konzipiert er als Programmbereiche, die Funktion erkennt er in der Ermöglichung der Selbstbeobachtung, als Code benennt er Information/Nicht-Information. Die kommunikationswissenschaftliche Kritik ging mit diesem Vorschlag wenig „zimperlich“ um. Mit Luhmann gegen Luhmann wurde argumentiert, dass die Unterscheidung Information/Nicht-Information in jedem System getroffen werde. Kritisiert wurde auch die Entscheidung, die Grenzen eines Funktionssystems über technische Verbreitungsmedien anstatt über Sinn Grenzen zu bestimmen (vgl. ausführlich Görke und Kohring 1996, 1997).

Öffentlichkeit als eigenes Funktionssystem haben Marcinkowski (1993), Gerhards (1994), Kohring (1997), Hug (1997) und Görke (1999, 2007) konzipiert. Marcinkowski nennt als Primärfunktion der Öffentlichkeit bzw. der Publizistik die „Ermöglichung der Selbstbeobachtung moderner Gesellschaften“ (1993, S. 118). Der Code des publizistischen Systems ist für ihn veröffentlicht versus unveröffentlicht und öffentlich versus nicht öffentlich, als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium fungiert Publizität. Ein Problem schafft sich Marcinkowski mit der Gleichsetzung von öffentlich mit veröffentlicht, da sie keine Differenzierung zwischen Publizistik und Publizierung ermöglicht. Damit aber würde Marcinkowski Luhmann folgen, der publizistische Kommunikation nicht an symbolisch gene-

ralisierten Kommunikationsmedien, sondern an technischen Verbreitungsmedien festmacht.

Die Konzeptionen von Hug (1997), Kohring (1997) und Görke (1999) schließen in vielen Punkten an den Entwurf Marcinkowskis an und weisen untereinander mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede auf. „Auf das Problem, in einer funktional ausdifferenzierten, von divergierenden Beobachterperspektiven gekennzeichneten Gesellschaft eine laufende Beobachtung von Ereignissen für die Ausbildung gegenseitiger Umwelterwartungen gewährleisten zu müssen, reagiert die Gesellschaft mit der Ausdifferenzierung eines eigenen Funktionssystems.“ (Kohring und Hug 1997, S. 21) Als Funktion der Öffentlichkeit erkennen sie die Orientierungs- bzw. Synchronisationsfunktion. Während Kohring als Code des Öffentlichkeitssystems mehrsystemzugehörig versus nicht-mehrsystemzugehörig bzw. Mehrsystemzugehörigkeit als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium anführt (vgl. Kohring 1997, S. 250 f.), benennt Hug umweltrelevant versus nicht umweltrelevant bzw. Umweltrelevanz (vgl. Hug 1997, S. 327 ff.). Diese Wahl ist jedoch problematisch, da Mehrsystemzugehörigkeit und Umweltrelevanz nichts anderes als Relevanz meinen. Wenn nun Hug und Kohring Relevanz gemeinsam mit dem Kriterium Neuheit auf der Programmebene ansiedeln, würde die Öffentlichkeit mit einem *halbierten Code* operieren.

Görke erscheint hier konsequenter, er stellt sich mit seiner Entscheidung für aktuell versus nicht aktuell als Code bzw. Aktualität als symbolisch generalisiertem Kommunikationsmedium „in eine lange und gut abgesicherte kommunikationswissenschaftliche Tradition“ (Scholl und Weischenberg 1998, S. 68). Mit dem Aktualitätsbegriff bezieht sich Görke explizit auf Merten (1973, S. 219 f.): „Aktualität ist also sowohl an den Informationswert eines Ereignisses (Neuigkeit; Überraschung; Unerhörtheit) als auch an die Relevanz eines Ereignisses für den Rezipienten gebunden. Weder Relevanz allein, noch Überraschung allein reichen für die Konstituierung von Aktualität aus.“ Als basale Differenz der Öffentlichkeit halten wir Aktualität für zu eng. Das Relevanzkriterium legt Anforderungen fest, die uns für Werbung und Unterhaltung nicht identifizierbar erscheinen. Gemeint ist damit, dass die Relevanz des Aktuellen grundsätzlich für beide Seiten Geltung hat, für Absender wie für Adressaten. Den Sinn der Aktualität erfüllt nicht, was ursprünglich nur für eine Seite wichtig ist wie die Werbung, welche sich ihren Adressaten nicht selten erst aufdrängen muss, weil sie als irrelevant bewertet wird, während sie für die Absender von großer Bedeutung ist. Die Unterhaltung zeichnet sich gerade durch ihre Entscheidungsferne aus, so dass ihre Themen für keine der beiden Seiten an Relevanz gebunden sind.

Der Entwurf Gerhards' (1994) lehnt sich ebenfalls in weiten Teilen eng an den Vorschlag Marcinkowskis an. Einen eigenen Weg beschreitet Gerhards mit seiner Leitdifferenz Aufmerksamkeit versus Nicht-Aufmerksamkeit. Einerseits identifi-

	+ Aktualität	- Aktualität
Fremd- Beobachtung	<p>Journalismus Nachrichten- journalismus</p>	<p>Unterhaltung Fiktion</p>
Selbst- Beobachtung	<p>PR Krisen-PR</p>	<p>Werbung Image- Werbung</p>

Abb. 2.2 Journalismus, Unterhaltung, PR und Werbung als Leistungssysteme der Öffentlichkeit. (Görke 2007, S. 183)

ziert Gerhards damit das besondere Problem öffentlicher Kommunikation, in einer Mediengesellschaft überhaupt Aufmerksamkeit zu erzielen, andererseits erscheint Aufmerksamkeit als Code als wenig differenzfähig, um den spezifischen Sinn öffentlicher Kommunikation von anderen Funktionssystemen abzugrenzen.

Auch wenn die genannten Autoren alle die Öffentlichkeit als Funktionssystem beschreiben, so gibt es erhebliche Unterschiede, welche Systeme eine Leistung für die Öffentlichkeit erbringen. Während Kohring, Hug und Marcinkowski allein den Journalismus hier verorten, nennt Görke (2007) auch die Unterhaltung, die PR und die Werbung. Sie alle erbringen, so Görke, einen Beitrag zur Funktion des Systems Öffentlichkeit, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Programmierung des Codewertes (vgl. Abb. 2.2). Dieser Systematik der Beschreibung folgen wir, allerdings aus den genannten Gründen nicht auf der Basis eines Codewertes Aktualität.

Für unsere Forschungsfrage erscheint uns ein Ansatz vielversprechend, der erstens auf Öffentlichkeit fokussiert und untersucht, welche Leistungsrollen bzw. -systeme an ihrer Herstellung beteiligt sind. Zweitens ist es u. E. notwendig, plausibel herzuleiten und zu begründen, zwischen welchen Formen öffentlicher Kommunikation man unterscheiden kann. Und drittens setzen wir sowohl für den Code als auch für das Erfolgsmedium etwas andere Bestimmungen.

Funktionale Differenzierung

Die gesellschaftliche Revolution, die den Wechsel vom Primat der stratifikatorischen zur funktionalen Differenzierung bewirkt hat, wurde historisch als Befreiung

gefeiert. Freiheit als gesellschaftlicher Leitwert der Moderne und funktionale Differenzierung bedingen sich wechselseitig. Was in den Selbstbeschreibungen einzelner Funktionssysteme Unabhängigkeit bzw. Freiheit genannt wird – Unabhängigkeit der Wissenschaft, der Kunst, des Rechts, Pressefreiheit, Gewerbefreiheit, Freiheit der Berufswahl etc. – schlägt sich in der Systemtheorie im Autonomiebegriff nieder. Autonomie ist nicht mit Autarkie zu verwechseln. „Der Autarkiebegriff ist auf ein umweltloses System zugeschnitten. Es besagt, dass ein System all seine Bestandsvoraussetzungen in sich selbst findet. Das Gegenteil gilt für den Begriff der Autonomie im modernen, systemtheoretischen Sinne. Er bezieht sich auf ein System, das in Abhängigkeit von der Umwelt existiert, Leistungen aufnimmt und Leistungen abgibt und das gerade deshalb eine selektive Kontrolle über die Prozesse ausüben muss, die das System mit der Umwelt verbinden.“ (Luhmann 2010, S. 107) Autonomie meint Selbstorganisation und Selbstprogrammierung – in Abhängigkeit von der Umwelt.

Unter den Freiheiten, die funktionale Differenzierung ermöglichen und die von funktionaler Differenzierung ermöglicht werden, kommt der Kommunikationsfreiheit besondere Bedeutung zu, sofern man der Auffassung folgt, dass Kommunikation die gesellschaftliche Basisoperation darstellt. Auf jeden Fall ist die Freiheit öffentlicher Kommunikation konstitutiv für die Herausbildung des Funktionssystems Öffentlichkeit.

Die Funktion

Der Funktionsbegriff bezeichnet das Zusammenspiel von Problem und Lösung. Sein analytisches Potential sieht Luhmann darin, dass nicht einfache Kausalität, sondern Vergleichbarkeit beobachtet wird, dass wir also „mit der Problemlösung einen vergleichenden Gesichtspunkt haben, der es erlaubt zu fragen, welche Alternativen zur Verfügung stehen, wie man ein Problem, wenn man es nicht so lösen will wie bisher, anders lösen kann“ (Luhmann 2005, S. 262). Ob sich die gewählte Funktionsbestimmung als tragfähig erweist, lässt sich nicht schon mit ihrer Einführung argumentativ absichern. Für den Anfang muss eine gewisse Plausibilität genügen. Da es sich bei der Öffentlichkeit um allgemein zugängliche, an alle adressierte Mitteilungen handelt, aus welchen sich kollektive Informationen bilden, schlussfolgern wir: *Mit Hilfe des Öffentlichkeitssystem informiert sich eine Gesellschaft über sich selbst.* Das Öffentlichkeitssystem löst ein kollektives Informationsproblem. Eine solche Funktionsbestimmung kommt der Selbstbeobachtungsfunktion von Marcinkowski (1993) und Luhmann (1996) sehr nahe. Weil der Kommunikationsbegriff für diese Funktionsbestimmung so zentral ist, drängt es sich auf, an dieser Stelle an den Unterschied zwischen Kommunikation und Handlung zu erinnern, wie er für die Theorie sozialer Systeme konstitutiv ist: Kommu-

nikationen und deren Zurechnung als Handlung, daraus, sagt Luhmann, bestehen soziale Systeme. (Luhmann 1987b, S. 240) „Kommunikation ist die elementare Einheit der Selbstkonstitution, Handlung ist die elementare Einheit der Selbstbeobachtung und Selbstbeschreibung sozialer Systeme.“ (Luhmann 1987b, S. 241) Deshalb sprechen wir in der Handlungsperspektive über Veröffentlichungen als Mitteilungen an alle. Mit deren Transformationen in kollektive Informationen bildet sich Öffentlichkeit.

Diese abstrakteste Möglichkeit der Funktionsbestimmung des Öffentlichkeits-systems, die Gesellschaft über sich selbst zu informieren, kann in unterschiedlichen Hinsichten konkretisiert werden. Je nach dem, welche primäre Leistung der Information zugeschrieben wird – Beobachtung, Orientierung, Synthetisierung, Integration, Kontrolle, Kritik, Partizipation etc. – wechselt in den Öffentlichkeits-Konzeptionen die Aufgabenbeschreibung. Zwischen Funktion und Leistung zu unterscheiden wird alltagssprachlich, aber oft auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch nicht wichtig genommen. Im Theoriedesign des Systemfunktionalismus nimmt diese Unterscheidung eine Schlüsselrolle ein, wie wir schon angedeutet haben und später genauer sehen werden.

Die Leitdifferenz

Der binäre Code als Operationsmodus eines Systems dient Luhmann theorietechnisch als „Ersatzangebot für eine im Prinzip teleologische Orientierung“ (Luhmann 2005, S. 264). „Diese Vorstellung einer binären Codierung harmoniert mit der Theorie der autopoietischen Systeme insofern, als kein Ende vorgesehen ist. Alle Operationen können immer den einen oder den anderen Wert wählen.“ (Luhmann 2005, S. 264) Aus seiner Funktionsbestimmung ergibt sich für die Operationen des Öffentlichkeitssystems, dass ihr binärer Code den Unterschied fixiert, ob es sich um eine kollektive Information handelt oder nicht. Die Systemoperationen schließen an den Positivwert an, mit dem Negativwert reflektieren sie „die Kriterienbedürftigkeit aller eigenen Operationen“ (Luhmann 1997, S. 749). „Positiv [...] ist immer das, womit man im System etwas anfangen kann, was Operationen erleichtert, anschlussfähig macht. Negativ ist immer das, was es erlaubt, auf Distanz zu gehen, eine Art reflexiver, reflektierender Einstellung zu haben“ (Luhmann 2005, S. 265) *Auf diese Leitdifferenz kollektive Information/keine kollektive Information bezieht sich jede Operation des Systems Öffentlichkeit.*

Aus dem Leitwert kollektive Information lassen sich für das Verständnis der Öffentlichkeit erste Klärungen ableiten:

- Für den *Informationsbegriff* schließen wir uns dem Verständnis an, welches ihn auffasst als Unterscheidung, die einen Unterschied macht (vgl. Bateson 1985,

S. 582). Schon auf dieser Abstraktionsebene zeigt sich die *praktische* Konsequenz, dass eine Mitteilung mit ihrer Wiederholung ihren Informationswert verliert – sofern es sich um (sich) gleich bleibende Adressaten handelt, denn sie ‚haben‘ bereits ‚ihre‘ Information. Daraus erwächst der Druck, Neuigkeiten zu verbreiten, für alle, die regelmäßige öffentliche Mitteilungen machen. Je kürzer der Publikationsrhythmus, desto mehr Neuigkeit muss produziert werden. Es muss Neuigkeiten geben, *weil* veröffentlicht werden muss. Das hat nur unter gesellschaftlichen Voraussetzungen Sinn, die diesem inflationären Neuigkeitsbedarf in die Hände spielen. Genau das tut erstens die „Entscheidungsgesellschaft“ (Schimank 2005) mit ihren Organisationen und Personen, welche hin und her gerissen sind zwischen der Freiheit und dem Zwang zu entscheiden. Öffentliche Mitteilungen, keineswegs alle, bedienen Informationsbedürfnisse der Publika, die auf dem Laufenden sein wollen, weil sie jederzeit damit rechnen, Entscheidungen treffen zu müssen beziehungsweise von Entscheidungen anderer betroffen zu sein. Zum Zweiten ist es die „Erlebnisgesellschaft“ (Schulze 1992), die Überraschungs- und Neuigkeitswerte sucht. Und drittens sind es die sich ausbreitenden Märkte, welche ihre Angebote als Neuigkeiten präsentieren müssen.

- Das an der Öffentlichkeit immer wieder beobachtete Unberechenbare und Überraschende hat darin seine Wurzel, dass keine Mitteilung an alle sich dessen sicher sein kann, ob eine und welche kollektive Information daraus erwächst. Diese Unsicherheit gilt prinzipiell für jede Mitteilung. Darin liegt in der Absenderperspektive ein Problem, denn es herrscht Unklarheit, wie es nach der Mitteilung weitergeht. Für die Kommunikation und deren Fortsetzbarkeit ist es eine Lösung, denn die Autonomie des Verstehens erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass es (irgendwie) weitergeht. Wäre Eindeutigkeit zwischen Absender und Rezipienten Bedingung der Möglichkeit für Anschlusskommunikation, könnten nur Gleichgesinnte miteinander kommunizieren und Missverständnisse müssten zum Abbruch der Kommunikation führen. Anders als der Alltagswunsch nach klaren und eindeutigen Begriffen annimmt, liegt darin nicht nur eine Erleichterung im Einzelfall, sondern auch eine Behinderung im Normalfall kommunikativen Handelns.

Trotzdem bleibt noch einmal festzuhalten, dass für die Akteure öffentlicher Kommunikation hier ein fundamentales Problem vorliegt, denn die kollektive Information kann nur als operative Fiktion unterstellt, nicht aber in konkreter Gestalt vorgezeigt werden. Was in der Kommunikation immer schon angelegt ist, dass nämlich weder die Information, aus der sich die Mitteilung speist, noch die Information, die Rezipienten gewinnen, beobachtbar sind, dass nur die Handlungen, dass nur das Mitteilungshandeln und das Rezeptionshandeln sicht-

bar sind, wirkt sich in der öffentlichen, der Kommunikation unter Abwesenden massiv aus. Die Kommunikation unter Anwesenden hat weit bessere Kontrollmöglichkeiten, insbesondere kann sie direkt beobachten, ob überhaupt rezipiert wurde, und sie kann aus der Antwort Schlüsse ziehen, wie die Mitteilung verstanden wurde. Die Rezeption der Veröffentlichungen geht in den Informationshaushalt, in das Wissensreservoir des Publikums ein. Kausalzuschreibungen, dass bestimmte Mitteilungen bestimmte Meinungen oder gar ein bestimmtes Verhalten ausgelöst hätten, müssen schon von daher prinzipiell umstritten bleiben. Schwierigkeiten, sich auf „die öffentliche Meinung“ zu berufen, sind von daher nicht zufällig ein Dauerzustand.

- Logischerweise waren Veröffentlichungen in den langen historischen Phasen stratifizierter Gesellschaften das Exklusivrecht der Herrschaft. Nur Thron und Altar durften Mitteilungen an alle richten. Sie stellten Öffentlichkeit nach ihrem Bedarf her. Alle anderen Veröffentlichungen unterlagen, sobald die Medientechnik größere Reichweiten erlaubte, der Zensur. Wie beispielsweise Kunst und Wissenschaft war auch die Öffentlichkeit nicht ‚frei‘.
- Die funktionale Differenzierung der Gesellschaft schafft nun völlig andere, weitaus kompliziertere Verhältnisse. Sobald funktionale Differenzierung einen gewissen Reifegrad erreicht hat, bezieht sich nicht nur die Politik als anerkannte Erbin der Herrschaftsfunktion kollektiv verbindlichen Entscheidens auf die Gesamtgesellschaft, auch jedes andere Funktionssystem ist für die Gesellschaft als Ganze zuständig und dies – für seine Funktion – exklusiv. Wissenschaft, Wirtschaft, Recht etc. und eben auch Öffentlichkeit wenden sich wie die Politik mit ihren Operationen im Prinzip an die Gesamtgesellschaft, an jede Person und jede Organisation. Zu den Konsequenzen gehört, dass jeder Akteur mit jedem Thema mit dem Anspruch auftreten kann, einen Beitrag zur kollektiven Information leisten zu wollen. Die notwendige Kehrseite dieser Freigabe ist es, dass auch der Umgang mit den Informationen frei gegeben wird, also Zustimmung nicht verlangt werden kann. Die kollektiven Informationen des Öffentlichkeitsystems bekommen den Charakter der Unverbindlichkeit in dem Sinn, dass die Rezipienten frei im Umgang mit ihnen sind.
- Die Autonomie der gesamtgesellschaftlichen Öffentlichkeit als ein Resultat ihrer Ausdifferenzierung als Funktionssystem zeigt und bewährt sich darin, dass sie die kollektive Information als Eigenwert ausbildet – unabhängig von den Wertorientierungen anderer Funktionssysteme, also unabhängig von der Frage, ob die Veröffentlichung bzw. die Nicht-Veröffentlichung der Wahrheit, der Macht, dem Geld etc. dient.



<http://www.springer.com/978-3-658-09372-3>

Die nächste Öffentlichkeit
Theorieentwurf und Szenarien
Hoffjann, O.; Arlt, H.-J.
2015, VI, 141 S., Softcover
ISBN: 978-3-658-09372-3